Die Constitution.

Tagblatt

für constitutionelles Volksleben und Belehrung.

Verlags-Buchhandlung: J. Wenedikt.

Verantwortlicher Redakteur L. Häfner.

Motto: Freiheit und Arbeit!

Nr. 27. Wien, Freitag den 21. April. 1848.

Für die Militärärzte.

(Schluß).

2. Die erbetene Aufhebung der Rigorosen und Promotions-Taxen ist allgemein nichts mehr als billig und haben sich **die Kandidaten der Medizin und Chirurgie als integrirender Theil der Studirenden Wien's,** welche in gegenwärtiger Epoche durch die, vermöge ihrer intelligenten Konsequenz heraufbeschwornen Errungenschaften sich in der Geschichte unsterblich gemacht und im In- und Auslande dankende und überaus ehrenhafte Anerkennung ernten, **diese geringfügige patriotische Konzession von Seiten ihrer Professoren wohl verdient.**

Erscheint im 3. Punct eine, den **akademischen Doktoranden** zur Pflicht gemachte unentgeldliche Spitalsdienstleistung **von 6 Monaten** zu lange und wird um deren Abkürzung gebeten, tritt das offenbare Unrecht hervor: wie bereits **wirkliche Doktoren** der Medizin und Chirurgie **vom Civile,** bevor sie als Oberärzte eingereiht werden, gar **ein volles Jahr** unentgeldlich im Militärspitale zu praktiziren gehalten sein können.... wenn nicht aus dem Grunde, um ihnen den Eintritt in die Branche möglichst zu verleiden.

Eine der wissenschaftlichen Bildung entsprechende Modifikation des Spitalsdienstes ist ein Unding.... Dienst bleibt Dienst und der für höhere Chargen Herangebildete **lernt im Vorhinein, was er von Subalternen verlangen könne....** er sieht auf jeder Abtheilung des Militär-Spitals an Einem Tage eine größere Krankenzahl, als auf der akademischen Klinik durch

6 Jahre und nie hat von den besserdenkenden Praktikanten hierüber eine Klage verlautet. — Endlich den

4. Punkt belangend, gleicht derselbe dem Nothrufe von **Schülern**, die vielleicht jetzo noch aus bloßer Pietät einer, in unheilbares Siechthum gerathenen Anstalt wieder auf die Beine helfen wollen .... als **Militärärzte** hingegen — da für diese früher kein Heil — würden sie rufen: **nieder mit der Akademie! weg mit den Professoren!**

Die Akademie hat ihre Sendung, **der vor ihrer Gründung wenig beachteten Chirurgie allenthalben mehr Aufmerksamkeit und eine höhere Ausbildung zuzuwenden**, vollendet.... schon existirt keine Universität oder Lyceum, woselbst Chirurgie nicht besser, **als solches an der Akademie geschieht**, kultivirt würde.... eine **eigene Bildungsanstalt für dereinstige Feldärzte** ist ferner ein Unding; der Organismus des Menschen, wie der Reflex schädlicher Potenzen ist, ob Garde ob Civil ob Militär, unter gleichen Verhältnissen der gleiche,.... jedenfalls verlangt der Arzt einen praktischeren Ueberblick und tüchtigere Verwendbarkeit in großen Civil-Heilanstalten und vorzüglich im hiesigen allgemeinen Krankenhause bei dem Zusammenfluß der Kranken von den verschiedensten Altersklassen, Geschlechtern und Gewerben .... aus gleichen Gründen sind bereits alle europäischen Staaten, wo solche Separat-Institute existiren, **mit deren Auflösung vorausgegangen** und würde man auch ihre Nothwendigkeit durch Lügengewebe, durch mühsam kombinirte Scheingründe, durch ein mit schlauer Dialektik verfaßtes und bei Großen zirkulirend gemachtes pro memoria hervorzuheben suchen: der Wahrheitliebende und Redlichdenkende, es mit dem Staate und der guten Sache Haltende müßte mit Eckel sich abwenden.

Das **National-Interesse verlangt Aufhebung** alles mit großen Auslagen verbundenen Unnützen, Unbrauchbaren oder Widersinnigen.... Minister und andere hohe Beamte sind abgedankt, **der Staatsrath ist selig entschlafen .... die Josephs-Akademie besteht noch** und zwar längst schon von Gottes Gnaden einem halben Dutzend Professoren, nicht aber der Schüler willen.... daher nichts natürlicher als das Ausschlagen, Wehren und Sträuben Ersterer, wie weiland Cicero pro domo!

Was mit den **Professoren**, was mit den **Schülern** zu geschehen?

Letztere emanzipiren sich ohne alle Anfrage, **Erstere** dürfen nichts dazu sagen.... nu ja, wäre schon recht, nichts zu thun und Gehalt einstecken....

aber: es kann ja nicht immer so bleiben u. s. w. daher: **die Professoren** und zwar **die kleine Schaar wirklicher** in Quieszenten-Stand, dem, an dem was ist, kann ohnehin nicht bange sein, er braucht keinen fixen Gehalt, bei der konstitutionellen Lehrfreiheit wird es nicht an freiwilligen Zuhörern fehlen... in müssigen Stunden Spitalsdienst u. s. w. man braucht sich ja nicht anzustemmen!.... die **große Schaar supplirender Professoren und Assistenten** — lauter graduirte Ober-Feldärzte in der Armee — fort zu ihren Truppenkörpern wo Noth an Mann und sie mit ihren Kenntnissen viel nützen können.... und so wäre die Geschichte mit der Josephs Akademie als Lehre und gelehrte Anstalt, mit der man ohnehin seit vielen Jahren nicht weiß, was man thun soll, die Geschichte **der im Hinscheiden begriffenen Josephs-Akademie einfach** und **zweckmäßig dem Ende zugeführt....** die noch übrigen **akademischen Schüler,** welche nun einmal Verpflichtungen eingegangen sind, hätten ihre Studien und zwar jene des niedern Lehrkurses mit Fortbezug ihrer bisherigen Emolumente oder eines äquivalenten Stipendiums auf der Universität fortzusetzen und zu vollenden.

Sind die Worte wahr, die Sr. kaiserliche Hoheit Erzherzog **Johann** als Erwiederung bei Ueberreichung des Bittgesuches gesprochen haben soll:

„man muß entweder etwas rechtes oder gar nichts thun, ich werde meine Stimme kräftig dafür erheben"

und bringt **das deutsche Wort** eines konstitutionellen kaiserlichen Prinzen wieder **die alte deutsche Glaubwürdigkeit zu Ehren**: dann bildet um die **akademischen Zöglinge** wie um die **Militärärzte ohne Unterschied** der Jubel und Dank **über den verbannten Servilismus und das rückgeschenkte Selbstgefühl** den innigsten Verband.... für immer **gebrochen ist die Scheidewand zwischen Militär- und Civilärzten,** gegenseitig reichen sie sich social die Hände und freudig werden junge wackere Männer nach zurückgelegter ärztlicher Laufbahn aus allen Lehranstalten des Kaiserreiches — ferner nicht mehr vom Schamgefühle rückgescheucht — ihre **Kenntnisse und Dienste mit unerschütterlicher Ausdauer und Treue dem Vaterlande anbiethen, das ihnen ferner nicht die Ehre nimmt, sondern sie ihnen verbürget.**

Es lebe die Reorganisation!

Es lebe Erzherzog Johann!

Es lebe des hohen Herrn Wahlspruch „etwas rechtes oder gar nichts!—!!

Wien am 7. April 1848.

Geschätzter Herr Redakteur!

Sie haben bisher edelmüthig und unerschrocken die Interessen der Arbeiter verfochten, und seit der kurzen Zeit des Erscheinens Ihres vielgelesenen und mit Recht geachteten Blattes sich allseitig den wärmsten Dank errungen. Ueberzeugt, daß Sie auch ferner gleiche Tendenzen beibehalten werden, ersuche ich beifolgenden Aufsatz einzurücken.

Mit ausgezeichneter Hochachtung. Hanausek.

An Herrn Ebersberg!

In Ihrem Blatte Nr. 59 wenden Sie in dem Artikel: „Arbeiterpetitionen" sich an die Buchdruckergehülfen, um sie zu ermahnen, wenigstens einige Monate ihre Arbeitsherren nicht zu drängen, d. i. ihre Wünsche und Forderungen für jetzt aufzugeben. Sie treten als Rathgeber und Freund der Druckergehülfen auf; doch erlauben Sie, mein Herr, daß ich im wahren Interesse derselben Ihnen für Ihren schlechten Rath und Ihre verkappte Freundschaft höflichst danke. — Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß so viele Innungen bereits und mitunter weniger ruhig in noch verwirrterem Zeitpunkte Petitionen überreicht, und größtentheils durchgesetzt haben. Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß die Druckergehülfen die letzteren waren, und bisher legal zu Werke gegangen sind; unter den hiesigen 600 Gehülfen ist nämlich von 464 eine, wie sie selbst gestehen, billige Petition unterzeichnet, an den Herren Vorstand überreicht, und von allen humaneren Arbeitsherren bereits genehmigt worden. Was für ein guter Grund kann Sie nun bestimmen, von dieser Petition abzurathen? Zu welchen Druckergehülfen sprechen Sie denn in Ihrem salbungsvollen Artikel, wo Sie mir einem Arzte gleichen, der mit Schönheitspflastern ein vom Staare bedrohtes Auge verklebt, anstatt zu einer Operation zu schreiten! — Ihre Reflexionen über Stockung des Handels und Mangel an Geld sind sehr gut; aber daß Sie die Forderungen der Druckergehülfen als unklug und unrecht bezeichnen, ist nicht gut. Denn ich glaube, man könne denselben die Klugheit nicht absprechen, wenn sie sobald als möglich auf ein richtiges Verhältniß der Schnellpreß-Maschinen zu der Anzahl der bereits ausgelernten Gehülfen,

wenn sie überhaupt auf Verbesserung ihrer Zustände antragen. Auch von einem Unrecht auf Seite der Gehülfen scheint nicht die Rede sein zu können; freilich darf man nicht so wie Herr Ebersberg fantasiren, daß die Arbeitsherren blos arbeiten lassen, um die Arbeiter nicht brotlos zu machen. Dieß glaubt man nicht, da man weiß, daß seit 4–5 Wochen 7 Schnellpressen, deren jede im Durchschnitte 4-5000 fl. kostet, von den hiesigen Buchdruckern angeschafft wurden; kurz mein Herr, man ist etwas begriffsstützig, und hält Ihre Schilderungen von dem traurigen Loose der Arbeitsherrn in diesem Zweige nicht mehr für baare Münze. — Man glaubt vielmehr, Herr Ebersberg hätten, wenn Sie es mit Ihren Mitbürgern gut meinen, lieber einen Aufsatz an die Herren Buchdrucker richten sollen, worin Sie bitten, diese Herren mögen nach besten Kräften auch ihrerseits dem Proletariat steuern, und die Anzahl Maschinen nicht so vermehren. Bei ihnen scheint der gewöhnliche Einwurf wegen der Conkurrenz mit dem Auslande weniger Stich zu halten, und was die den menschlichen Geist allerdings ehrende Schnelligkeit der Maschinen betrifft, sollte man sich lieber vereinen, um ein Stündchen später das nach Neuigkeiten haschende Publikum zu befriedigen. Wenn Sie ferner mit den Buchdruckergehülfen insbesondere es freundschaftlich meinen, hätten Sie die Plagen derselben, den im Verhältniß zu Verfasser und Buchdrucker oft zu geringen Lohn, und daher auf die Lage der von Ihnen als so gebildet und gefühlvoll geschilderten Gehülfen aufmerksam machen und ihnen Andeutungen geben sollen, wie da zu helfen wäre. Drum glauben die Buchdruckergehülfen Ihnen nicht Folge leisten zu müssen, da ein falscher Freund, wie Sie, um bei meiner Vergleichung zu bleiben, einem Arzte gleicht, der ein Geschwüre, z. B. vom Fuße vertreiben will, um in Kurzem auf einem edleren Theile des Körpers eine größere Gefahr hervorzurufen.

Sie werden nicht zusehen, wie z. B. ein Schriftsetzer mit 8 bis 12 fl. W. W wöchentlich sich begnügen muß; (Herr Ebersberg denken wohl nicht, daß so ein Mann mehrere Sprachen kennen, auf Correktheit ꝛc. sehen soll) sie werden nicht zusehen, wie der spärliche Erwerb durch Schnellpressen und Aufnahme von einer Unzahl Jungen täglich mehr gefährdet wird. — Aber eben, weil die Drucker meist gescheidte, tüchtige Leute sind, wie Herr Ebersberg gestehen, so werden sie nur auf gesetzlichem Wege ihr Recht suchen, und auch ohne Ihrem etwas unlogischen Artikel störrische und liederliche Menschen von sich entfernt halten, und ferner von sich halten. Hanausek.

Die Redaktion gibt vorstehenden Aufsatz als ein Merkmal der Arbeiter-

Stimmung, ohne den Inhalt im Ganzen zu billigen. Im Gegentheile räth sie den Arbeitern, den Grund ihrer Uebel statt in den (ihnen allerdings zunächst liegenden) Maschinen, lieber in höheren Ursachen zu suchen. Die Arbeitsverhältnisse bedürfen ein energisch eingreifendes eigenes Arbeiter Ministerium, und darauf arbeitende Classen! müßt ihr eure Augen richten.

An die National-Garde!

Die Rud. Sammer'sche Buchhandlung kündigt zu wiederholten Malen das (alte) „Abrichtungs-Reglement der k. k. Armee" (vom Jahre 1825) zum Gebrauche für die National Garde an; es ist hierüber zu bemerken, daß dasselbe jetzt gänzlich unbrauchbar, mithin selbst für 15 kr. C. M. zu theuer ist. Makulatur kostet gewöhnlich 1 fl. 36 kr. C. M. pr. Rieß.

Eugen Oberbauer.

Am 18. d. M. wurde an der Wiener Universität in der slavischen akademischen Nation darüber berathen, ob bei der bevorstehenden Reform des Universitäts-Consistorium die alte Eintheilung der Fakultätsmitglieder nach Nationen noch ferner zu bestehen habe oder nicht. — Die Sprecher für die Aufhebung der Eintheilung nach Nationalitäten drückten sich wesentlich dahin aus: daß man heut zu Tage eine innige Vereinigung aller Spezialitäten in Oesterreich wünschen müsse, und daß diese nicht besser erzielt werden könne, als wenn veraltete Scheidewände bei Seite geschafft werden. Darauf wurde entgegnet, daß diese Auffassung sophistisch sei, weil eine Vereinigung in der Art, daß die regale Repräsentation der slavischen Nation an der Wiener Universität verschwinde, bei den slavischen Völkern Oesterreichs als ein feindseliger Akt gegen sie betrachtet würde, und schon aus politischen Rücksichten die heutigen Tags von großem Belange sind, nicht gebilliget werden könne. — Der Beschluß ist für die Beibehaltung und mit Recht ausgefallen. Möge die Wiener Universität eine Weltuniversität werden, — möge sie noch so aufblühen, daß sie Ursache habe, noch viele andere Nationalitäten sich akademisch constituiren zu lassen, nicht aber soll sie die schon bestehenden kassiren, und die Mitglieder zum nationalen Indifferentismus zwingen. Wissenschaft und Civilisacion ist der Centralpunkt der Menschheit, die einzelnen Völker werden aber nie aufhören, partielle Einheiten dieser großen allgemeinen Einheit zu sein! —

An die Megären der Wiener National-Garde wird hiemit die freundliche Bitte gestellt, sie mögen durch milde Beiträge zur Anschaffung der fehlenden Dienst-Pferde für die ins Leben getretene National-Garde-Kavallerie die völlige Organisirung und Wirksamkeit derselben beschleunigen helfen, dem großmüthigen Beispiele der Herren Freiherr von Rothschild, Sina und Eskeles, welche zum Behufe des Pferde Einkaufes für die berittene Bürger-Garde im Laufe dieser Tage 2500 fl. C. M. beisteuerten, ebenfalls nachkommen, und derlei allfällige großmüthige Gaben an den Herrn Baron von Mayer, zweiten Rittmeister der National-Garde-Kavallerie übergeben.

J. Jäger,
National-Gardist der Kavallerie
Stadt Nr. 1100

Ungarn.

Die ungarische Hofkanzlei ist ins Grab gestiegen. Was werden aber die ihr bisher gratis dienenden nun aussichtslosen jungen Männer thun? Dieser Gedanke wird den Schlaf so Mancher verscheuchen, so Mancher wird sich diese Frage stellen. Wird und kann sie das neue Ministerium verwerfen, weil sie der despotischen Macht dienend ihren Lebensunterhalt zu sichern suchten? Gestüzt auf den Beschluß des letzten Reichstages — dem zu Folge nicht nur alle Kanzlei-Beamten, sondern auch die Diener derselben im Besitze ihres Gehaltes entweder verwendet oder in Ruhestand gesetzt werden — hoffen wir diese heikliche Frage auf folgende Weise billig lösen zu können.

Eines jeden Vaters Brust bewegte still der Gedanke, welcher nun offen durch Europa hallt „Gebt Arbeit" jedem nach seiner Erziehung. Dieser Gedanke ist gerecht, indem der Staat verpflichtet ist jedem Bürger Arbeit zu sichern. Jeder kluge Vater trachtete von jeher seine Kinder bessern Talentes so zu erziehen, damit sie jene Stufe erreichen auf welcher dieselben nicht nur ihr eigenes Wohl finden, sondern das des ganzen Landes und somit aller Bürger befördern können. Dieses Bestreben ist höchst lobenswerth und wird von jedem Bürger erfordert. Bisher hatte unser Vaterland nur zwei Wege, auf welchen weniger bemittelte Unadelige mit freiem Talente ihr Heil suchen konnten: die Rechts- und Arzneikunde. Dieser widmeten sich Wenige, theils weil die Gelegenheit dazu nur in Pesth oder im Auslande gegeben war; theils weil sie mit längerem Zeitaufwande und größeren Kosten (Rigorosen) verbunden war. — Jener vom kürzeren Lehrkurse, ohne Rigorosen-Auslagen — wozu in vielen kleinen Städten bei wohlfeiler Lebensweise Gelegenheit geboten ist — strömten in letzteren Zeiten jährlich gegen 2000!!! zu. Wohin jährlich diese ungeheure Zahl zu verwenden??? — Diese betraten verschiedene Bahnen: einen Theil lockte das verworrene ungarische Bürgerrecht, die ungeheure

Anzahl der Advokaten zu vermehren, ein anderer Theil suchte sein Heil in Kameral- und Städtediensten; ein anderer endlich deren Mittel und Kenntniß ihnen Hoffnung auf höhere Stufen einflößten, ergriffen jene Gelegenheit wo solche zu erreichen möglich war. Demzufolge entschloß sich so mancher hoffnungsvolle junge Mann seine schönsten Jahre unentgeldlich dem Staate zu widmen; in der süßen Hoffnung einst jenen Wirkungskreis zu erlangen in welchem er seinem Talente und Fleiße gemäß sein eigenes und das Wohl des Vaterlandes künftig befördern könne. Diese sind hauptsächlich diejenigen über deren Schicksal ein Urtheil zu fällen wir uns zur Aufgabe machten.

Wenn der Reichstag allen mit Gehalt Fungirenden ihre Zukunft gesichert hat, von denen doch gewiß Mehrere nicht zum Vortheil des Landes wirkten, verdienen jene, die, eine Vergeltung ihrer Bemühungen erst hofften nicht mehr Aufmerksamkeit? sollten die, nachdem sie ihr weniges Vermögen im Staatsdienste verzehrt, aller Hoffnung beraubt der Verzweiflung überlassen bleiben? ist der Staat nicht verpflichtet ihnen Ernährungsmittel an die Hand zu geben? — um so mehr weil diese nicht einmal Werkzeuge der staatsverrätherischen Chefe, an den verderblichen Umtrieben gar nicht betheiligt waren. Wer trägt also die Schuld, daß die Sache aufs Aeußerste gebracht, stürzen mußte?

Die höchste Schuld trägt Erstens der schacherische Wirkner und sein Geschäftsmann Ferstl. Jener Metternichs ausschließlich accreditirtes Werkzeug, stürzte und creirte drei Kanzler; sein Merkur (Ferstl) spähete von der Geistlichkeit, die nach Bißthümern Gelüstenden sorgfältig aus, brachte eine, deren Namen und Eigenschaften enthaltende Liste seinem Jupiter, zu; der nach seinem Gutdünken den Tauglichsten wählend, mit demselben in Unterhandlung trat, nach abgeschloßenem Geschäfte wurde auch der eifrige Merkur für seine Mühe ehrlich betheiligt, Wirkner übernahm auch die Einführung des Tabak-Monopols, und der liebeu Polizei in Ungarn, welche auch schon hie und da aufzutauchen anfing. Für diese, und dergleichen unzählige Verräthereien*) wurde dieser Mann (Wirkner) zwei Mal mit Gütern beschenkt!!!**)

Zweitens der Kanzler Apponyi, die ex-Minister et assalae. Leute die zu solche Schurkereien nicht von der Noth angewiesen waren; sondern nur ihrer herostratischen Ruhmsucht das Wohl des Vaterlandes opferten. — Auf diesen lastet alles Unheil, und so viele Seufzer!!! Nun fragen wir ob diesen gerechter Weise der große Gehalt zugetheilt werden konnte? während jene mit der Noth kämpfend, aller Aussicht beraubt, dem Spotte preis gegeben, die Schuld dieser abbüßen sollen???

Hier liegt die Sache im offenen Lichte, ein jeder unbefangene urtheile; ob

*) Wir werden versuchen die Geheimnisse der Hofkanzlei zu enthüllen.

**) Das Gesetz sagt: Güter-Geschenk kann nur jenen zu Theil werden die dem Vaterlande große und wichtige Dienste geleistet haben, also auch Wirkner???

die, welche bisher umsonst gedient haben, nicht eher Applikation verdienen, als Jene mit Gehalt?? Wir sind fest überzeugt, daß das neue Ministerium, welches alle Classen der bürgerlichen Verhältnisse so gründlich kennt, nicht zögern wird, die ihm, im waren Lichte vorgestellte Sache gehörig zu würdigen. — Niemand aber wird zweifeln, daß jene Coryphäen auf denen die ganze Schuld lastet, im künftigen national Reichstage, nicht nur ihres Gehaltes unwürdig erklärt, sondern auch mit Recht werden proscribirt werden, laut Madislaus Gesetze, wozu wir unser Scherflein beizutragen nicht unterlassen werden.

Den Zug der Büreaukraten ins Bad eröffnet einer ihrer Haupt-Chefen B. Josika, um nach der empfangenen Taufe und Salbung, in dem unschuldigen volksthümlichen Kleide des 13. Märzes von dem zu eröffnenden Landtage Siebenbürgens zu erscheinen. Wir empfehlen ihm den frommen in diesem Blatte vielfach gefeierten Dr. Schiffner zum Pathen und Badarzt. — Wir hören daß sich ihnen Viele anreihen werden. Töltényi M.

Laudemium und Mortuarium.

Der Zweck dieses Aufsatzes, meine lieben Mitbürger, ist zu zeigen, worin jene Abgaben bestehen, daß sie drückend sind, und daß und wie man ihrer los werden soll und kann.

Beide Giebigkeiten, Laudemium und Mortuarium, kommen darin überein, daß sie nach Prozenten von einem gewissen Ganzen berechnet werden, z. B. fünf von Hundert eines gewissen Preises oder Werthes. Sie unterscheiden sich jedoch hauptsächlich nach der Veranlassung, aus welcher man sie entrichtet und theilweise auch hinsichtlich des Gegenstandes, den sie treffen.

Das Laudemium zahlt derjenige, der sich bei einem Grundbuche an den Besitz eines unbeweglichen Gutes, z. B. eines Hauses, eines Grundstückes schreiben, oder wie man sagt, sich darum vergewähren läßt, mag er die Realität nun durch Kauf, Tausch, Heirat, Schenkung, Erbschaft ꝛc. erworben haben und ohne Rücksicht ob Schulden darauf haften.

Das Mortuarium wird dem Gerichte, welches bei einem Sterbfalle die Verlassenschafts-Abhandlung pflegt, nach dem Werthe dessen bezahlt, was nach Abzug der Gulden übrig bleibt, mag das hinterbliebene Vermögen nun in Unbeweglichem oder Beweglichem, in Häusern, Grundstücken, Einrichtung, Prätiosen, ausständigen Forderungen aller Art, auch aus Staatspapieren oder Aktien ꝛc. bestehen.

Beispiele werden dies erläutern. Es hat jemand ein Haus um 1000 fl. gekauft, oder er hat es aus einer Verlassenschaft um 1000 fl. geerbt oder sonst übernommen, so zahlt er dem Grundbuche bei der Vergewährung Laudemium z. B. à 5 Percent 50 fl., mögen nun auf diesem Hause gar keine Schulden, oder selbst mehr als 1000 fl. Schulden einverleibt, oder wie man gewöhnlich sagt, vorgemerkt

sein, es mögen bei der Erbschaft viel oder wenig Schulden da gewesen sein, oder mögen die Schulden des Verstorbenen gar dessen Vermögen überstiegen haben.

Es stirbt jemand, und er hinterläßt mehrere Häuser oder sonstiges Vermögen im Werthe von 10,000 fl. dafür aber an Schulden 9000 fl., so erhält das Gericht, dem die Abhandlung zusteht, an Mortuar à 5 Percent nur 50 fl., nämlich von den 1000 fl., die rein erübrigen, und es erhält an Mortuar gar nichts, wenn der Stand der Schulden 10,000 fl. oder darüber ist.

Bei den Herrschaften beträgt das Laudemium in einigen Ländern des Kaiserstaates auch mehr, in anderen weniger als fünf Percent, in anderen kennt man es gar nicht. Auch das Mortuarium kommt bei jenen Obrigkeiten in verschiedenen Abstufungen, häufig gar nicht vor.

Auch Städte und Märkte, die ein Grundbuch oder das Recht haben, Sterbfälle abzuhandeln, beziehen Laudemium und Mortuarium, übrigens sehr ungleich, meistens weniger als die Herrschaften, oft nach den Unterschieden, ob der Zahlungspflichtige Bürger ist oder nicht, ob man kaufte oder ob und wie man erbte.

Näheres hierüber, meine lieben Mitbürger, könnt ihr in umfangsreichen Büchern nachlesen. Weniger werdet ihr dort über die für uns hier wesentliche weitere Frage finden, in wie ferne jene Giebigkeiten lästig werden. Daß dieß im hohen Grade der Fall sein kann, wenn sie beide, Laudemium und Mortuarium, zusammentreffen und mehrmals vom nämlichen Stammvermögen, in kurzen Zwischenräumen nach einander, zu bestreiten sind, wird sich aus Nachstehendem ergeben.

(Schluß folgt.)

Notizen.

Ungarn. Wir vernahmen aus sicherer Quelle, und beeilen, unsern theilnahmsvollen österreichischen Brüdern mitzutheilen, daß Kossuth unpäßlich, nicht aber Blut breche, sogar keinen Arzt bei sich habe.

Wien den 20. April 1848.

Töltenyi M.

(Nur zu! es wird immer besser!) Ein merkwürdiges Beispiel von Gemeinsinn soll die 3. Compagnie der Nationalgarde im Bezirke Landstraße gegeben haben; die löbl. Glieder dieser Compagnie beabsichtigen eine Ausschließung aller, welche nicht Ihre Berufsgenossen sind, aus derselben.

(Liebe deutsche Schwestern!) Der Zeitpunkt ist gekommen, wo auch wir uns von einer Mode lossagen können, die sowohl mit unserem Nationalitätsgefühl, als mit unserm Geschmacke im Widerspruch steht. Legen wir ab, wie unsere deutschen Brüder es thun, die französischen Hüte. Sollten wir nicht Geschmack genug besitzen, uns eine Kopfbedeckung zu creiren, die mit den Eigenschaften der

Nationalität und des guten Geschmacks auch die der Zweckmäßigkeit verbindet. Nehmt dießfalls meinen bescheidenen Vorschlag gütig auf. Wählen wir uns den deutschen Hut zum Muster. Würde uns ein solcher aus durchgebrochenen Strohgeflecht verfertigter mit einer hübschen Feder und dem deutschen Bande geschmückter Hut nicht viel besser kleiden und gegen die Sonne mehr schützen, als diese heißen und außerdem alles Geschmacks entbehrenden Kopfbinden? Gewiß hat schon lange die Ueberzeugung von deren Unzweckmäßigkeit in Euch geschlummert. Ruft sie wach, der Zeitpunkt der Veränderungen ist da, warum sollen wir unseren Brüdern zurückstehen. Ja, werdet Ihr mir zurufen, dieß alles ist recht schön, aber wer wird den Anfang machen? Dieß ist nun freilich eine Frage, die auch mir bei meiner Idee aufgestiegen ist. Dieser wäre nun leicht dadurch zuvorzukommen, daß wir einen feierlichen Tag festsetzten, an welchem wir alle in dieser neuen Kopfbedeckung erscheinen, etwa des Kaisers Geburtsfest. An diesem Tage wollen wir einher schreiten an unserer deutschen Brüder Seite stolz wie sie, auf dieses Abzeichen unserer patriotischen Gesinnungen. In der Hoffnung euch aus der Seele gesprochen zu haben, sehe ich mit Freuden dem Tage ihrer Begründung entgegen.

Eure deutsche Schwester C. P. F.

Nachschrift. Ich habe dießfalls schon mit einem Strohhutfabrikanten gesprochen, und es sind solche Hüte in seiner Niederlage im Trattnerhofe zu verschiedenen Preisen zu haben.

(Die Czechen und ihre Sprache.) In Nr. 22 des Tagblattes „die Constitution" werde ich von einem Ungenannnten aufgefordert, mich gehörig zu erklären. Der Begriff „gehörig" ist unbestimmt. Wäre die Frage bestimmter gestellt worden, so würde auch meine Antwort genauer sein können; ich erwidere daher dem Herrn Gegner nur folgendes:

Würde ich bei Verfassung meines Aufsatzes die beiden Petitionen der Stadt Prag schon gekannt haben, so wäre derselbe nicht in einem so ruhigen Tone geschrieben worden, als er es wirklich ist. Nach Durchlesung derselben hatte ich die feste Ueberzeugung, daß es der czechischen Partei nicht um eine Gleichstellung beider Sprachen, welche auch ich, jedoch in gerechter Weise begehre, zu thun ist. Die Bitten um ein besonderes verantwortliches Ministerium in Prag, die gewünschte Vereinigung Mährens und Schlesiens mit Böhmen, die mündlichen Erklärungen der czechischen Deputation, daß sich Böhmen durchaus nicht an Deutschland anschließen werde, daß das czechische Volk nie zu Deutschland gehört habe, sondern nur die Könige desselben, woran das Volk keine Notiz genommen habe; — dieses sind Gegenstände, welche das Gemüth eines jeden Deutschen beunruhigen und aufreizen müssen. Der Deutsche will und wird nie germanisiren, er braucht es nicht; aber die Czechen sind zu schwach, als daß ihnen nicht jeder deutsch redende Böhme ein Verlust sein sollte; uns 50 Millionen Deutschen ist jede Unterdrückung

einer fremden Nationalität verhaßt, aber wir werden auch niemals eine Schmälerung oder gar Unterdrückung unserer eigenen Nationalität dulden. Wir Deutsche wollen in rein deutschen Gegenden deutsche Beamte in Schule und Amt, denen wir das Böhmischkönnen nicht verbieten, aber die czechische Sprache soll zu keiner Zeit, ewig nie, ein gesetzliches Erforderniß ihrer Anstellung sein; die Aemter, Schulen, Pfarreien gehören den Unterthanen, sind diese deutsch, so sollen es auch die Beamten sein.

Die czechische Partei hätte die Gleichstellung ihrer Sprache mit der deutschen in der Art begehren sollen, daß für Schullehrer und Beamte in rein czechischen Gegenden oder Bezirken das Erforderniß der deutschen Sprache aufgehoben werde. Es sollten daher in den czechischen Kreisen die Elementar- und Mittelschulen mit Professoren besetzt werden, die czechisch reden können; aber keineswegs brauchen die Professoren auf Gymnasien in den deutschen Kreisen Böhmens czechisch zu verstehen. Was würde der geehrte Herr Gegner sagen, wenn die Bauern um Gleichstellung mit ihren Gutsherrn in der Art gebeten hätten, daß auch von nun an die Gutsherrn roboten sollen, oder, wenn die Juden die Gleichstellung mit den christlichen Brüdern in der Weise gefordert hätten, daß künftighin die sie drückenden Gesetze auch für die Christen gelten sollen? diesen Weg gehen die Czechen. Kömmt der deutsche Staatsbürger Böhmens in eine rein czechische Gegend, so wird er es so machen müssen, wie er es anfangen müßte, wenn er in eine ungarische oder italienische Gegend käme. Wir Deutsche werden schon mit unserer Muttersprache ausreichen.

Uebrigens will ich nichts von Zwietracht, wohl aber ungemein viel von Eintracht, nichts von einem Bürgerkriege, sondern sehr viel von Bruderliebe wissen.

Die Ausfälle auf mich und die Deutschen in den beiden letzten Absätzen sollen dem Herrn Verfasser als volles Eigenthum unangetastet bleiben. In meinen Adern rollt deutsches Blut, in meineer Brust schlägt ein ehrliches deutsches Herz, das andere Nationen achtet und ehret, aber jeder Unterdrückung den Fehdehandschuh hinwirft.

Wilhelm Müller,
Doktor der Rechte und Philosophie und Mitglied der Nationalgarde
aus Braunsdorf in k. k. Schlesien.

Der sich in St. Groß-Enzersdorf organisirenden Nationalgarde sind von dem hiesigen Amtsvorsteher Fiedler nachstehende Vorstellungen gemacht worden:

1) Sei der Wunsch der Gemeinde, daß dieselbe eine Nationalgarde zu bilden beabsichtige, durch den Gemeinde-Vorsteher dem Amte schriftlich anzuzeigen.

2) Werde das Amt über dieses Ansuchen die Anzeige an das Nationalgarde-Ober-Commando in Wien machen und sodann

3) Einen Subscriptionsbogen emittiren, wo die Einzuzeichnenden außer

ihrem Vor- und Zunahmen und Charakter auch das Alter, welches in Classen von 19 bis 30, 31 bis 40, 40 bis 50 Jahr Alter eingetheilt wird, zu bemerken haben.

4) Die auf diese Weise Subscribirten unterstehen sodann nicht mehr den Civil-Behörden, sondern sind zur unmittelbaren Disposition des Wiener Nationalgarde-Oberkommando gestellt, unterstehen ganz den Militärgesetzen, werden in Straffachen nach dem militärischen Gesetze behandelt, und sind nicht bloß für den Dienst in dem Orte, wo sie sich befinden, bestimmt, sondern müssen auch auf Befehl des Commandanten im Nothfalle auf die Gränze gegen einen äußern Feind rücken, wozu vornehmlich die Altersclasse von 19 bis 30 Jahre bestimmt ist.

5) Dürfen nur ansäßige Bürger und Gewerbsleute sich zur Nationalgarde einschreiben lassen.

Obwohl die hiesigen Einwohner von der von Sr. Majestät bewilligten Volksbewaffnung den bei gegenwärtigen Zeiten unumgänglich nothwendigen Gebrauch machen wollen, sich allenfälligen Ueberfällen von raubenden Rotten bewaffnet entgegenzustellen und sowohl Sicherheit als auch Ordnung in unserm Orte aufrecht zu erhalten, so ist doch die Mehrzahl der hiesigen Bewohner durch die oben angeführten Erklärungen — abgeschreckt; daher eine gründliche Erläuterung der Bestimmung der Nationalgarde nothwendig wäre.

Die Unterzeichneten sind im Namen der ganzen Gemeinde Mosbirnbaum, Herrschaft Atzenbruck und Pfarre Zwentendorf bei der Redaktion erschienen, um sich über folgende Thatsache zu beklagen: „Im Jahre 1827 wurde die Robbotabgabe (unter andern) auch in obiger Gemeinde auf das 2½fache erhöht. Nach Ablauf der für diese Erhöhung bestimmten Zeit (nach 20 Jahren), also im vorigen Jahre, wurde diese Abgabe noch um 27 kr. per Gulden gesteigert. Bei Erwähnung dieser drückenden Last machen die Unterzeichneten die Regierung zugleich aufmerksam, daß es ein unter den Bauern tiefgefühltes und höchst dringendes Bedürfniß ist, sobald, als irgend möglich, zur Robbot- und Zehentablösung zu schreiten. Ueberdieß ist es sehr nothwendig, daß die Herrschaft sich endlich über das Körnergeld erklärt, das sie von uns in einem hohen Betrage oft per 40 fl. C. M. einhebt.

Josef Hubmeyer, Franz Hufnagl, Franz Hädl.

(Erklärung.) Der Gefertigte erkläret, daß die in dem Tagblatte Nr. 24 vom 18. April 1848 enthaltene und mit „Baron Dubsky, Garde" unterzeichnete Notize „Lohn eines Nationalgardisten" zum Verfasser den Herrn Josef Baron Dubsky hat, welcher unter dem Namen Wittenau (seinem Prädikate) als Tanzlehrer autorisirt ist.

Wien am 19. April 1848.

Otto Freiherr v. Dubsky,
k. k. Staats-Hauptkassen-Official und Garde.

Lied eines Deserteurs
aus dem Corps der Freiwilligen nach Italien.

Mitgetheilt von J. Herzog.

Wir wollen es nicht haben
Das freie welsche Land,
Und lassen nicht wie Knaben
Uns führ'n am Gängelband.

Wir wollen nicht beflecken
Uns mit des Welschen Blut,
Nicht uns're Hand ausstrecken
Nach ungerechtem Gut.

Das wack're Volk am Po
Es ist der Freiheit werth,
Des Lebens werd' es froh
An seiner Heimath Heerd.

Was geht denn Fürstenstreit
Den freien Deutschen an?
Was hat denn uns zu leid
Das welsche Volk gethan?

Was kümmert uns der Bau
Den Fürstenkunst gefügt,
Der freier Völker Gau
Mit Knechtschaft lang bedrückt?

Das Werk es fällt in Trümmer,
Es kann nicht mehr gedeih'n;
Und Völker werden nimmer
Darüber sich entzwei'n.

Wir wollen nicht betreten
Des freien Welschen Land,
Wir können nicht mit Ketten
Umschlingen seine Hand.

So lang der Alpen Kette
Sein schönes Land umschließt;
So lang in seinem Bette
Der Po zum Meere fließt;

So lang der deutsche Muth
In uns'rer Brust sich regt;
So lang ein heißes Blut
In welschen Adern schlägt:

So lange soll den Alpenpaß
Kein feindlich Heer passiren,
Und mög' auch böser Menschen Haß
Zum Krieg das Feuer schüren.

(Verworrene Begriffe.) Ein Nationalgarde, welcher ohne Uniform und natürlich auch außer Dienste, sich an einem öffentlichen Orte durch seine Unverschämtheit einer Insulte aussetzte, fand sich dadurch in seiner Beschränktheit zu dem Ausrufe veranlaßt: Hierüber werde man von der ganzen Compagnie zur Rechenschaft gezogen werden. — Armer Mann! welche Amtirung bürden Sie der Nationalgarde noch auf! Polizei und Richteramt in einer Person. —

Wie lange läßt das definitive Organisationsgesetz dieses Institutes noch auf sich warten?

Es ist dringend nöthig, daß solche Schwachköpfe über die Stellung, die sie in diesem achtungswürdigen Körper einzunehmen haben, aufgeklärt werden, da ihre Beschränktheit sie nicht aufzufassen vermag.

(Alle Minuten etwas Anderes.) Eine Ankündigung predigt das Aufziehen einer Fahne mit den österreichischen Farben. —

Nun wie Gott will — die Seidenfabrikanten werden wenigstens zufrieden sein. —

Es fehlt uns an Waffen — aber wir haben — Fahnen.

Am 24. Februar 1848 um 12½ Uhr Nachts saßen mehrere Männer im Gasthause zur Kaiserkrone in der Josefstadt, und sprachen sich unter anderem mißbilligend über den kurz vorher verstorbenen Kriegspräsidenten Grafen Hardegg aus. Der Wortführer war K., ein Commissionär, der mehrere gegen den Grafen sprechende Thatsachen anführte.

Plötzlich wurde K. unter dem Vorwande, daß ein „Freund" ihn zu sprechen wünsche, aus dem Zimmer gerufen. Vor der Thüre harrten zwei Männer, die früher an einem Nebentische sitzend, das Gespräch mit angehört hatten, und eröffneten ihm, daß sie Vertraute seien, und daß er ihnen sogleich nach dem Josefstädter Gemeindehause zu folgen habe. Dort nahmen sie ihm vor Allem das Geld ab,

banden ihm die Hände mit Stricken und hieben auf den Wehrlosen so lange mit Stöcken ein, bis er aus mehreren tiefen Kopfwunden vom Blute triefend, ohnmächtig niederfiel. Der schwer Verletzte wurde auf Anrathen des herbeigerufenen Wundarztes ins k. k. allgem. Krankenhaus gebracht.

Von Seite des Primararztes wurde sogleich die ämtliche Anzeige gemacht; da diese unbeachtet blieb, nach einiger Zeit die Anzeige wiederholt, doch bis jetzt ohne allem Erfolge.

Zwei Monate sind bereits verflossen, der Kranke befindet sich in Folge der schweren Verletzungen noch immer in ärztlicher Behandlung, und bis zum heutigen Tage ist von Seite des Polizeigerichtes in der Josefstadt nichts zur Strafe des Schuldigen geschehen, ja der Kranke noch nicht einmal zur Erörterung des Thatbestandes gerichtlich einvernommen.

Gelten für „Vertraute" denn andere Gesetze? können diese straflos Handlungen begehen, die an „Nicht-Vertrauten" doch sicher schwer geahndet werden.

Die Nichtbeachtung der Anzeige auf ämtlichen Wege macht die Bekanntmachung auf dem Wege der freien Presse nöthig. Das Publikum lerne, wie mit ihm verfahren wurde, und theilweise noch wird.

Die Hilfsärzte der 1. chirurg. Abtheil. im k. k. allgem. Krankenhause.

Im Verlage der Wenedikt'schen Buchhandlung ist zu haben: „Die Rede des Stephansthurms an die Wiener." Flugblatt von Much.

(Alland, 2 Stunden hinter Baden.) Der hiesige Herr Pfarrer besitzt ein Wirthshaus im Orte, das er seit Jahren theils durch Bestandnehmer, theils durch einen verrechnenden Kellner, jedesmal im Sommer betreibt. Da ein solches Geschäft einem Seelsorger eben nicht gut ansteht, überdies noch vier Wirthe in Alland sich befinden, die eine schwere, jedenfalls höhere Verzehrungssteuer als der Herr Pfarrer zahlen und Familien zu versorgen haben, was beim Herrn Pfarrer doch nicht der Fall ist, so dürfte der Herr Pfarrer diesen Sommer es angemessen finden, sein Wirthshaus nicht zu öffnen. Blieberger.

Jene P. T. Abonnenten, welche vom 20. März bis 20. April pränumerirten, belieben für den 21. April bis 31. Mai mit 1 fl. 20 kr. C. M. ihre Pränumeration schon von heute an zu erneuern, um nicht wieder später eintretenden Abonnenten uncomplette Exemplare der Zeitschrift liefern zu müssen.

Zuschriften an die Redaction dieser Zeitschrift werden nur frankirt angenommen.

Die Verlags-Buchhandlung.

Gedrukt bei Franz Edlen von Schmid.